



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/0255

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.12.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	14.12.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Regelung des Silvester-Feuerwerks zur Jahreswende 2020/2021  
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 04.12.2020

**Anlage/n:**

0255 - Antrag



*Klimaliste im Rat der Stadt  
Leverkusen*

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

04.12.2020

## **Regelung des Silvester-Feuerwerks zur Jahreswende 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

**Feuerwerk** zum Jahreswechsel 2020/2021 wird durch eine entsprechend begründete Verordnung insbesondere auf belebten Straßen und Plätzen der Stadt Leverkusen **untersagt**.

### **Begründung:**

Nach Daten des Umweltbundesamtes werden jährlich circa 4.200 Tonnen Feinstaub (**PM<sub>10</sub>**, **PM<sub>2,5</sub>**) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht freigesetzt.

Dies führt regelmäßig zu extremen Luftbelastungen, die insbesondere durch Feinstäube, metallische Oxide und Schwefeldioxid hervorgerufen werden.

Aufgrund der ( hydrophoben ) Oberflächenstruktur von Feinstaubpartikeln begünstigen diese im Besonderen die Verbreitung des Covid-19 Virus.

Daher ist die verstärkte Freisetzung von Feinstaubpartikeln unter den gegebenen Corona-Bedingungen aus medizinischen Gründen nicht verantwortbar.

Gerade bei windarmen Inversionswetterlagen verbinden sich Feinstaubpartikel mit den Covid-19 Viren in bodennahen Luftschichten und verweilen dort für einen langen Zeitraum.

Zahlreiche Studien belegen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zunahme von Corona bedingten Erkrankungen und erhöhten Feinstaubbelastungen.

Alle Corona bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zielen auf eine Vermeidung von Menschenansammlungen insbesondere unter Alkoholeinfluss ab, die bei herkömmlicher Durchführung von Silvesterfeuerwerken grundsätzlich gegeben sind.

Aufgrund der derzeitigen erheblichen Belastungen des öffentlichen Gesundheitswesens durch die Pandemie sind die Kapazitäten zur Behandlung von unfallbedingten Schadensereignissen wie Silvesterfeuerwerken deutlich eingeschränkt.

Die Stadt Leverkusen sollte daher den Bestrebungen anderer in- und ausländischer Städte folgen und die Durchführung von Silvesterfeuerwerken insbesondere auf belebten Straßen und Plätzen aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes in pandemischen Zeiten untersagen.

### **Nachweise des Umweltbundesamtes:**

Animation der PM10-Konzentrationen in der Silvesternacht (<http://gis.uba.de/website/silvester/>)

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/hgp\\_wenn\\_die\\_luft\\_zum\\_schneiden\\_ist\\_2019.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/hgp_wenn_die_luft_zum_schneiden_ist_2019.pdf)

### **Quellen:**

Bundesamt für Umwelt, Bern (2014): Feuerwerkskörper – Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

Frank Pathe